

Landtag Rheinland Pfalz
31.05.2017 09:34
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

- zu Vorlagen 17/1183 und 17/1349 -

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Europafragen und Eine Welt
Herrn Andreas Hartenfels, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/1540
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

30. Mai 2017

Mein Aktenzeichen
Ref. 251/GÜZ
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sarah Mauerer
Sarah.Mauerer@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4677
06131 16-5798

Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10. Mai 2017 zugesagt, übersende ich Ihnen anbei schriftliche Ausführungen zu den unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 vorgestellten Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt und Berufsausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

V e r m e r k

für die Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und eine Welt

Schriftliche Ausführungen aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu TOP 9 (Jugendinitiative der Kommission: Investitionen in die Jugend stärken und Inklusion in der Vielfalt fördern) und TOP 10 (EU-Parlament stockt Finanzmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf) der Sitzung am 10. Mai 2017

Der Ausbau des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes ist ein Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz. Die Fachkräftesicherung, die Alterung der Bevölkerung, aber auch die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit stellen besondere Anforderungen an unsere Gesellschaft. Gemeinsames Anliegen mit unseren Nachbarn in Frankreich, Belgien und Luxemburg ist es, die Potenziale des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes noch besser zu nutzen und die berufliche Mobilität der Menschen über die Grenze hinweg zu erhöhen.

Als wesentliches Ergebnis der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion 2013/14 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie federführend mit den für Arbeit und Berufsbildung zuständigen Ministerien, den Arbeitsverwaltungen und den Kammern in den Teilregionen der Großregion sowie mit weiteren grenzüberschreitenden Akteuren die „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ erarbeitet, abgestimmt und im November 2014 in Trier unterzeichnet. Damit konnte erstmals ein gemeinsamer Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen werden.

Die Rahmenvereinbarung beschränkt sich nicht nur auf die Berufsausbildung, sondern umfasst auch die berufliche Weiterbildung sowie Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um benachteiligte Jugendliche zu einer Ausbildung hinzuführen.

In diesen drei Bereichen sieht sie bestimmte Handlungsansätze vor, die in Umsetzung gebracht werden sollen. Dies kann von Fall zu Fall in einem gemeinsamen, großregionalen Ansatz erfolgen, in der Regel wird die Umsetzung aufgrund der Komplexität der Berufsbildungssysteme jedoch in bilateralen Achsen stattfinden, z. B. zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg, Rheinland-Pfalz und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens oder zwischen dem Saarland und Lothringen.

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu dokumentieren, hat der Gipfel Wert auf eine jährliche Berichterstattung gelegt. Am 20. Dezember 2016 wurde dem Gipfel der Großregion der zweite Umsetzungsbericht vorgelegt. Er gliedert sich in zwei Teile:

- Einen einführenden Textteil, der exemplarisch Maßnahmen beschreibt, die im betreffenden Berichtsjahr initiiert oder umgesetzt wurden und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels zur weiteren Umsetzung beinhaltet.
- Einen tabellarischen Anhang, in dem rund 50 Maßnahmen aufgeführt werden, die der Rahmenvereinbarung entsprechen. Diese Tabelle gliedert sich in die Bereiche Ausbildung, berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und flankierende Maßnahmen. Sie enthält Angaben zum Maßnahmentyp, zu den beteiligten Regionen und Partnern sowie zu Inhalten, Zielen und Ansprechpartnern.

Im Jahr 2016 wurden z. B. folgende Maßnahmen initiiert bzw. ausgeweitet:

- Eine bilaterale Vereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung, die im Februar 2016 von Ministerin Bätzing-Lichtenthäler unterzeichnet wurde. Diese Initiative umfasst u. a. die Einführung einer Bi-Diplomierung im Tischlerhandwerk und den Aufbau einer gemeinsamen Weiterbildungsreihe „Holz und Design“ zwischen der Handwerkskammer Trier und dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) in Eupen.
- Parallel dazu hat Rheinland-Pfalz mit Luxemburg Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, die Rahmenvereinbarung bilateral umzusetzen. Das erste Treffen hat am 19. September 2016 in Trier stattgefunden. Ein Entwurf einer bilateralen Umsetzungsvereinbarung wird derzeit von den beteiligten Partnern geprüft.

Ein anderes Beispiel für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung ist das Interreg V A-Projekt „Fachstelle Grenzüberschreitende Ausbildung.“ Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist als strategischer und kofinanzierender Partner mit rund 39.000 Euro beteiligt.

Ziel des Projektes ist es, Jugendlichen aus Lothringen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Rahmen ihrer Ausbildung für ein Praktikum im Nachbarland zu interessieren und bei der Organisation zu unterstützen.

Die Verbundausbildung Untere Saar e. V. (VAUS) im Saarland hat in Zusammenarbeit mit dem saarländischen Wirtschaftsministerium unter Einbindung unterschiedlicher französischer und deutscher Partner (neben dem MWVLW u.a. die Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer der Pfalz als strategische Partner) dieses Projekt erarbeitet. Rheinland-Pfalz ist mit dem Gebiet der Westpfalz eingebunden. Die Fachstelle soll zum einen Jugendliche über die Möglichkeiten einer Ausbildung bzw. betrieblicher Praktika in der Großregion informieren und sie zu grenzüberschreitender Mobilität motivieren. Gleichzeitig übernimmt sie im Rahmen ihrer Tätigkeit die Organisation und Unterstützung der Praktika. Das Gesamtfördervolumen liegt bei ca. 2,7 Mio. Euro.

Weitere Informationen unter: www.vausnet.de

Am Oberrhein wurde am 12. September 2013 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zur grenzüberschreitenden Berufsbildung geschlossen. Unterzeichnet wurde sie auf deutscher Seite von Ministerpräsidentin Dreyer und Ministerpräsident Kretschmann sowie den zuständigen Kammern und Arbeitsagenturen. Auf französischer Seite unterzeichneten der Französische Staat, die Région Alsace sowie die dort zuständigen Kammern und Arbeitsagenturen, um den grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen und jungen Menschen zusätzliche berufliche Perspektiven zu eröffnen.

So können Jugendliche die theoretische Ausbildung in ihrem Heimatland absolvieren und den praktischen Teil im Nachbarland. Am Ende der Ausbildung legen die Jugendlichen in dem Land, in dem sie ihre theoretische Ausbildung durchführen, die Abschlussprüfung ab und erwerben damit einen anerkannten Berufsabschluss. Darüber hinaus können sie, sofern sie die Bedingungen erfüllen, auch noch die Prüfung im jeweiligen Partnerland ablegen und damit eine deutsch-französische Doppelqualifikation erwerben.

Ein Beispiel für neu entwickelte Ausbildungsgänge in diesem Kontext stellt die zwischen der Industrie- und Handelskammer der Pfalz, der Chambre de Commerce et d'Industrie Alsace und der Berufsbildenden Schule / Gymnasium Wissembourg erarbeitete grenzüberschreitende Ausbildung „Verkaufsmanagement“ mit Doppelabschluss-Möglichkeit im Handelsbereich dar.

Umgesetzt wird die oberrheinische Rahmenvereinbarung in erster Linie über das Interreg V A-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“. Es wurde seitens der Abteilung „Education et Formation“ der Région Alsace erarbeitet, um die Sensibilisierung der Jugendlichen und Unternehmen für die berufliche Ausbildung zu verstärken. Es erstreckt sich über das Gebiet des ehemaligen Elsass, Baden und die Südpfalz. Die Région Grand Est ist Projektträger, Hauptansprechpartner und Koordinator des Projektes.

Es zielt darauf ab, zwei sich ergänzenden Phänomenen zu begegnen: Einerseits herrscht auf deutscher Seite eine gute wirtschaftliche Situation bei gleichzeitig schwacher Geburtenrate sowie Fachkräftemangel, wohingegen auf französischer Seite Arbeitskräfte vorhanden und eine erhöhte Arbeitslosenrate zu verzeichnen sind. Das Ziel des Projektes besteht darin, durch eine grenzüberschreitende Lösung beiderseits des Rheins eine Win-Win-Situation herzustellen, indem die berufliche Mobilität Auszubildender und Arbeitssuchender unterstützt wird.

Das Projekt wurde im Dezember 2015 von den Interreg-Gremien genehmigt. Die Durchführung ist bis Dezember 2018 vorgesehen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) ist als strategischer und kofinanzierender Partner mit 150.000 Euro an dem Projekt beteiligt. Das Gesamtfördervolumen liegt bei 4 Mio. Euro.

Weitere Informationen unter: www.erfolgohnegrenzen.eu

Eine weitere Möglichkeit Berufserfahrungen im Nachbarland zu sammeln, ist im Rahmen eines Auslandspraktikums möglich. Um dies zu fördern, wurde das Projekt „Auslandspraktikum in der Oberrheinregion – Euregio-Zertifikat für Auszubildende bzw. Berufsschüler/innen“ entwickelt. Hier haben Jugendliche am Oberrhein die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum während ihrer Ausbildung im Nachbarland zu absolvieren. Nach Abschluss der Berufsausbildung wird diese berufliche Mobilitätserfahrung durch das „Euregio-Zertifikat“ dokumentiert. Die gewonnene Lernerfahrung am Oberrhein kann zusätzlich durch den „europass Mobilität“ der EU bescheinigt werden. Finanziell können die Jugendlichen für das Praktikum einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro (ab 2017: 500 Euro) erhalten. Das Bildungsministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sehen pro Jahr eine Förderung von bis zu zehn Jugendlichen vor.

Weitere Informationen unter: www.mobileuregio.org